



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2437

Der Oberbürgermeister

I/01-011-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.09.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	18.09.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Seniorenrates

- Bürgerantrag vom 03.08.2023 (eing. am 07.08.2023)
- Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 04.09.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.09.2023

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Molitor
gez. Richrath

Einrichtung eines Seniorenrates

- **Bürgerantrag vom 03.08.2023 (eing. am 07.08.2023)**
- **Nr. 2023/2369**
- **Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt**
- **Antrag Nr. 2023/2437**

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach das Anliegen in die politische Beratung eingebracht, eine engere Beteiligung von Senior*innen an der (vor-)politischen Beratung und Entscheidungsfindung in Form eines festen Gremiums zu ermöglichen, siehe z. B.

- Bürgerantrag Nr. 0562/2010 vom 07.10.2010 „Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung“,
- Antrag Nr. 0745/2010 der Fraktion pro NRW vom 17.12.2010 „Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung“,
- Änderungsantrag Nr. 0897/2011 der SPD-Fraktion vom 18.01.2011 zum Antrag Nr. 0745/2010 „Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung“,
- Antrag Nr. 0986/2011 der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.03.2011 "Kommission zur Prüfung einer Seniorenvertretung in Leverkusen" und
- Antrag Nr. 1776/2012 der SPD-Fraktion vom 09.08.2012 "Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung".

Die vorgenannten Anträge wurden bisher mehrheitlich von der Politik abgelehnt.

Mit vorliegendem Bürgerantrag Nr. 2023/2369 vom 03.08.2023 soll ein Seniorenrat auf der Grundlage einer Wahlordnung gewählt und durch die dem Bürgerantrag anliegende Satzung mit entsprechenden konkreten Rechten und Kompetenzen ausgestattet werden.

Neben der (vor-)politischen Beratung und Unterstützung des Seniorenrates hat der Oberbürgermeister gemäß der Satzung alle Vorlagen und Anträge, die Senior*innen betreffen, vor der Beratung in den Fachausschüssen, den Bezirksvertretungen und dem Rat dem Seniorenrat zur Behandlung zuzuleiten. Dieser erhält hierdurch die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Zudem soll der Seniorenrat laut Bürgerantrag Antragsrecht in den Ausschüssen, den Bezirksvertretungen und dem Rat zugesprochen bekommen und bei den Planungen der Kommune mitwirken können.

Im Hinblick auf die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung und Betreuung eines entsprechenden Seniorenbeirates wird von einem vergleichbaren Ressourceneinsatz wie für den Integrationsrat ausgegangen. In der Gründungsphase muss von einem höheren Personalschlüssel ausgegangen werden.

Zusätzlich zu denen im Antrag benannten Mitteln für Sitzungsgelder (60 € pro anwesendem Mitglied pro Sitzung) muss von nachfolgenden Kosten ausgegangen werden:

- Einrichtung einer Stelle Geschäftsführung (VZ – A11) → 113.464 € jährlich.
- Kosten für die Wahldurchführung – analog Integrationsrat → ca. 120.000 € je Wahl.

Insbesondere im Gründungsjahr ist von einem Personalbedarf mindestens in der o. g. Form auszugehen, ob sich dieser im Rahmen der weiteren Betreuung reduzieren lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Eine Betreuung des Gremiums durch bestehendes Personal ist nicht möglich.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales i. V. m. Dezernat für Finanzen und Digitalisierung und Oberbürgermeister Rat und Bezirke